

„...sei er dir wie der Heide und der Zöllner,“

|| Das pragmatische Potential von Mt 18,17 in seinem Kontext (Mt 18,15-20)

Cordula Langner

Carlos Junco Garza zum 60. Geburtstag

1. Einführung in die Problematik und die aktuelle Diskussion

Die Verse 18,15-20 sind Teil der vierten längeren Rede Jesu im Matthäusevangelium, die das Verhalten der Jünger zueinander und den Umgang miteinander thematisiert. Deshalb bezeichnen viele Kommentatoren diese Rede meist als „Gemeinderede“ oder „Kirchenordnung“ und verstehen in diesem Zusammenhang unseren Text als Aufforderung, einen Sünder aus der Gemeinde auszuschließen, bzw. als Verfahren, das einen Ausschluss legitimiert.¹ Zur Begründung verweisen die Vertreter dieser Meinung in der Regel auf eine ähnliche Praxis der Zurechtweisung in Qumran,² wobei sie

¹ Albright / Mann, *Matthew 220*, übersetzen V.17 schon interpretierend: „... and if then he will not listen to the community, let him be regarded as outside the community“; lediglich in der Fußnote findet sich ein Verweis, dass es wörtlich an dieser Stelle „as a Gentile and a tax gatherer“ heiße (221). Für García Martínez, *Rebuke 227-232*, handelt es sich um einen juristischen Prozess, der bei fehlender Reue den ständigen Ausschluss des sündigenden Mitglieds aus der Gemeinde vorsieht. Auch für Schnackenburg, *Matthäusevangelium 172*, Gnilka, *Matthäusevangelium 134-142*, Wong, *Theologie 65-76*, Luz, *Matthäus 37-60*, und v. Dobbeler, *Versammlung 209-230*, geht es um die Verurteilung zum Ausschluss aus der Gemeinde. Nach Schweizer, *Matthäus 242*, wurde der Sünder verurteilt und man verkehrte nicht mehr mit ihm. Limbeck, *Matthäus 230f.*, und Wiefel, *Matthäus 322-326*, sehen zwar den Widerspruch von V.17 zur Praxis Jesu, gehen aber trotzdem davon aus, dass dieser Vers bedeute, mit dem Sünder keine Gemeinschaft zu pflegen. Für Sand, *Matthäus 371-373*, Luck, *Matthäus 205f.*, und Grilli, *Matthäus 79-87*, handelt es sich eher um den Selbst-Ausschluss des Sünders, der durch seine Verweigerungshaltung zeige, dass er sich aus der Gemeinschaft gelöst habe; Grilli geht aber grundsätzlich von der Möglichkeit und dem Wunsch nach Rückkehr und Wiederaufnahme des Sünders aus (86). Diese Möglichkeit der Wiederaufnahme nach dem offiziellen Ausschluss nennt auch Levoratti, *Mateo 361f.*

² Als parallele Texte zu Mt 18,15-17 werden häufig die Gemeindevorschrift 1QS V,24-VI,1 und die Damaskusschrift CD IX,2-8 genannt. Weitere Qumran-Texte unter-

entweder von einer Abhängigkeit des Matthäusevangeliums von den Qumrantexten ausgehen oder eine unabhängige, parallele Entwicklung aufgrund biblischer Quellentexte (Lev 19,17-18; Dtn 19,15) voraussetzen.³

Gegenstimmen zu dieser vorherrschenden Meinung gibt es nur wenige: Bonnard unterstreicht, dass der Text nichts über einen Ausschluss aus der Kirche sagt, meint aber, dass der Sünder in einer Art „Quarantäne“ der Gemeinde bleibe, weil man mit ihm – wie mit den Heiden und Zöllnern – nichts mehr gemeinsam habe.⁴ Ähnlich sieht das auch Garland, für den der Sünder mit der Gemeinschaft gebrochen hat und deshalb von der Gemeinschaft als außenstehendes Mitglied behandelt wird, das bekehrt werden muss.⁵ Frankemölle beruft sich auf die Praxis Jesu und spricht sich im Kontext des gesamten Evangeliums dafür aus, dass die Gemeinde mit dem Sünder Geduld üben und das Urteil dem Menschensohn überlassen soll.⁶ Für Wouters geht es weniger um ein Verfahren, wie die Gemeinde mit einem Sünder umzugehen habe, sondern vielmehr um die Fürsorgepflicht und Verantwortung eines Einzelnen für ein sündigendes Gemeindemitglied.⁷ Galot präzisiert, dass es weder um Exkommunikation noch um einen Kontaktabbruch gehe, sondern um eine besonders wohlwollende Umgehensweise, wie sie Jesus selbst gezeigt habe, so dass sie den Sünder zur Umkehr führe.⁸ Auch Segalla betont, dass es sich gerade nicht darum handele, sich durch Ausschluss von einem sündigenden Gemeindemitglied zu befreien, weil vor dem Hintergrund der bedingungslosen und unbegrenzten Vergebung das Ziel die Rettung des Bruders und der Aufbau der Gemeinde sei.⁹

sucht García Martínez, Rebuke 221-227: 1QS VII,10-11; 1QS IX,16-18; CD VII,1-3; CD IX,17-23 und CD XX,4-8.

³ García Martínez, Rebuke 230-232, zeigt, dass der Text Mt 18,15-17 nicht von den qumranischen Texten abhängig sein kann; er spricht sich deshalb für parallele, unabhängige Entwicklungen der Zurechtweisungspraxis aus, die unter sektiererischen Gruppen des pluralistischen Judentums allgemein üblich gewesen seien. Dem widerspricht Segalla, Perdono 516f., der die matthäische Gemeinde nicht für eine Sekte hält und ausführlich darstellt, dass sie auf die Vergebung und die Integration des sündigenden „Bruders“ statt auf sektiererische Abgrenzungs- und Reinhaltungstendenzen ziele. Auch Garland, Matthew 191f., unterstreicht, dass es der matthäischen Gemeinde nicht um einen gerichtlichen Prozess, sondern um Vergebung gehe.

⁴ Bonnard, Matthieu 273-276, besonders 274f.

⁵ Garland, Matthew 192f.

⁶ Frankemölle, Matthäus 256-261.

⁷ Wouters, Willen 351-354.

⁸ Galot, païen 1021-1024, besonders 1023f.

⁹ Segalla, Perdono 499-518, besonders 505 und 517.

Diese sich doch im Kern widersprechenden Positionen fordern einen genaueren Blick auf den Text. Dabei fällt zuerst einmal auf, dass die V.15-17 gar keinen Ausschluss eines Gemeindeglieds oder Sünders erwähnen: dass hier ein Ausschluss begründet wird, ist also Interpretation. Die Schlüsselstelle für die unterschiedlichen Schlussfolgerungen ist die Deutung des Verses 17b: „... wenn er aber auch die Gemeinde überhört, sei er dir wie der Heide und der Zöllner.“ Dabei versteht die Mehrheit der Exegeten diese Formulierung im Kontext der Erwähnung des Wortes ἐκκλησία (V.17) und mit dem „Binden“ und „Lösen“ (V.18) als Synonym für die Aufforderung zum Ausschluss.¹⁰ Dem Imperativ „sei er *dir*“ wird zumeist keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt oder er wird als „sei er euch“ gedeutet, weil der Wechsel von der 2. Pers. Sing. in V.17 zur 2. Pers. Pl. in V.18 nicht weiter beachtet wird.

Doch warum sollte hier seltsam verschlüsselt ausgedrückt werden, dass es um die Ausgrenzung eines sündigenden Gemeindeglieds geht? Wenn schon im selben Zusammenhang zuvor stets eindeutig, sogar radikal formuliert wird, was zu tun ist – einen, der einem anderen Anlass zur Sünde gibt, mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer zu werfen (vgl. V.6) und die Hand, den Fuß oder das Auge, die Anlass zur Sünde geben, abzuschlagen, auszureißen und fortzuwerfen (vgl. V.8-9) –,¹¹ hätte auch hier – sollte es sich um eine Aufforderung zum Ausschluss aus der Gemeinde handeln – ebenso krass und vielleicht in Anlehnung an 8,12; 22,13; 25,30 formuliert werden können: „... dann wirf ihn hinaus in die Finsternis“. Im Vergleich mit den vorigen drastischen Imperativen des selben Kontextes und einem ähnlich harten „Hinauswerfen in die Finsternis“ lässt sich deutlich sehen, dass die Aufforderung „sei er dir wie der Heide und der Zöllner“ wesentlich schwächer ist. Doch wie ist sie zu verstehen?

Offensichtlich steckt hinter dem Imperativ „sei er dir wie der Heide und der Zöllner“ eine präzise *Handlungsanweisung*, die allerdings nichts von einem Ausschluss erwähnt, sondern vielmehr die Umgangsweise beschreibt, wie der sündigende „Bruder“ behandelt werden soll:¹² wie ich mich dem „Bruder“ gegenüber verhalten sollte, um mit ihm trotz unserer durch die Sünde gestörten Beziehung in der Gemeinschaft zu leben. Das pragmatische

¹⁰ Galot, παῖν 1021, bringt das Problem auf den Punkt, indem er erklärt, dass das „Wenn er nicht auf die Versammlung hört, sei er für dich wie der Heide und der Zöllner“ als Äquivalent zu „wenn er nicht auf die Kirche hört, sei er exkommuniziert“ verstanden wurde.

¹¹ In diesen Versen geht es weder um Selbstverstümmelung noch um die Todesstrafe. Die scharfen Formulierungen haben die Funktion, die Gefahr des Bösen zu unterstreichen und zu verdeutlichen, dass es gemieden bzw. vernichtet werden muss.

¹² Vgl. Galot, παῖν 1024.

Potential dieses Verses innerhalb seines Kontextes werde ich in der folgenden Untersuchung durch die Analyse der Kommunikationsstrategie und Leserlenkung beschreiben.¹³

2. Der Text: Mt 18,15-20

Situationsbeschreibung

¹⁵ Wenn aber gesündigt hat [gegen dich] dein Bruder,

Erste Handlungsanweisung

geh hin, überführe ihn zwischen dir und ihm allein.

Wenn er dich hört, gewannst du deinen Bruder;

Zweite Handlungsanweisung

¹⁶ wenn er aber nicht hört,

nimm mit dir noch einen oder zwei,

damit auf dem Mund von zwei Zeugen oder drei bestehe jedes Wort;

(Dtn 19,15)

Dritte Handlungsanweisung

¹⁷ wenn er aber sie überhört,

sprich zur Versammlung;

Vierte Handlungsanweisung

wenn er aber auch die Versammlung überhört,

sei er dir wie der Heide und der Zöllner.

Erste Schlussfolgerung

¹⁸ Amen, ich sage euch:

Wie viel immer ihr bindet auf der Erde,

wird gebunden sein im Himmel,

und wie viel immer ihr löst auf der Erde,

wird gelöst sein im Himmel.

Zweite Schlussfolgerung

¹⁹ Wieder [amen] sage ich euch:

Wenn zwei übereinstimmen von euch auf der Erde in jeder Sache,

die immer sie erbitten,

geschehen wird es ihnen von meinem Vater in den Himmeln.

Begründung

²⁰ Denn wo zwei oder drei versammelt sind auf meinen Namen hin,

dort bin ich in ihrer Mitte.

¹³ Zur Methode vgl. Grilli, Kommunikationsprozess 12-39; Grilli, Syntaktik 31-39; Dormeyer, Grundlagen 126-146; Mora Paz, Semantik 41-57; Dillmann, Pragmatik 59-75.

3. Die syntaktische, semantische und pragmatische Kohärenz des Textes

3.1. Die Einheit des Textes (V.15-20)

Bestimmte Signale im Text auf syntaktischer und semantischer Ebene lassen die Kommunikationsstrategie des Autors deutlich werden und zeigen die Leserlenkung an. Ein Gliederungsmerkmal, das zugleich die Einheit der V.15-17 herstellt, ist die klare, durch Konditionalsätze gebildete „wenn – wenn nicht“-Struktur, durch die sich vier Handlungsanweisungen ergeben. Außerdem fällt in diesen Versen der spontane Wechsel zur Du-Anrede auf: Die damaligen und die aktuellen Leser fühlen sich dadurch direkt angesprochen.¹⁴ In V.18 erfolgt wieder ein Wechsel zur allgemeinen Anrede mit „euch“; außerdem unterstreichen die beiden Redeeinleitungen „(amen) ich sage euch“ (V.18.19) die autoritative Bedeutung und Allgemeingültigkeit des Gesagten. Beide Folgerungen werden mit einer Begründung durch γάρ in V.20 abgeschlossen. Die Verbindung der Zahlenangaben von dem einen oder den zwei Zeugen (V.16) mit den zwei, die gemeinsam beten (V.19) und den zwei oder drei, die sich auf Jesu Namen hin versammelt haben (V.20), markieren die Kohäsion des gesamten Abschnitts: Die V.15-20 sind miteinander zu einer Einheit verknüpft.

Auf der semantischen Ebene zeigt auch das Wortfeld die Einheit dieser Verse an: Während im ersten Teil der Rede (18,1-14) Worte wie „Kind“, „klein“ und „Anlass zur Sünde geben“ dominieren, kennzeichnen nun (18,15-35) die Worte „Bruder“, „sündigen“ und „vergeben“ das semantische Feld und signalisieren den Wechsel zu einer anderen Thematik. „Bruder“ meint in diesem Zusammenhang allgemein ein Mitglied der Gemeinde, das also auch eine „Schwester“ sein kann. Zugleich drückt das Wort „Bruder“ aber noch stärker als z.B. „Nächster“ oder „Gemeindemitglied“ die persönliche Nähe und Mit-Verantwortung aus.¹⁵

Matthäus stellt hier seinen Lesern – und uns heute – vier verschiedene Initiativen vor, die wir entwickeln sollen, um einem sündigenden „Bruder“ sein falsches Handeln klar zu machen und ihn davon abzubringen. Dabei fällt besonders auf, dass das handelnde Subjekt gerade nicht der Sünder

¹⁴ Um diesen „An-spruch“ – in seinem zweifachen Sinn als Anrede und Forderung – zu erhalten, vermeide ich für die Interpretation unpersönliche Formulierungen (z.B. „man“, „der Leser“) und spreche stattdessen aus der „ich“-Perspektive des Lesers / der Leserin, der / die den Text lesend für sich aktualisiert.

¹⁵ Das Wort „Bruder“ steht in Anführungszeichen, um die vielschichtige Bedeutung zu kennzeichnen und um zu verdeutlichen, dass nicht nur einschränkend die männlichen Gemeindemitglieder gemeint sind.

selbst ist, sondern eine andere Person – „ich“ –, die auf die Sünde aufmerksam geworden ist;¹⁶ der sündigende „Bruder“ ist das Objekt meines Handelns. Es geht hier also um Handlungsanweisungen für „mich“, was ich tun soll, wenn ich das sündige Handeln eines „Bruders“ bemerkt habe: dann bin ich in die Pflicht genommen, mich um diesen „Bruder“ zu kümmern und dafür zu sorgen, dass er von seinem sündigenden Tun ablässt.

3.2. Die vier Handlungsanweisungen (V.15-17)

3.2.1. Die Situationsbeschreibung und die erste Handlungsanweisung

V.15a beginnt mit einer Situations- oder Fallbeschreibung. Das Sündigen „gegen dich“ (εἰς σέ) wird von vielen Exegeten wegen seiner spärlichen Bezeugung in den antiken Handschriften als späterer Einschub gedeutet; es kann aber auch durch den letzten Imperativ in V.17b („er sei dir“) begründet sein. Welcher Art die Sünde ist, spezifiziert Matthäus nicht, dadurch lässt er die Interpretation des sündigen Handelns offen: Die Leser zu allen Zeiten können leicht in ihrer jeweiligen Situation Parallelfälle finden, daraufhin die Handlungsanweisungen übertragen und sie aktualisieren. Das Wort ἐλέγχω (= überführen, an den Tag bringen) im Zusammenhang mit κερδαίνω (= gewinnen) verdeutlicht, dass es gerade nicht darum geht, den Sünder zu bestrafen, sondern ihm sein Fehlverhalten auf eine Weise deutlich zu machen, die ihn von seinem sündigen Tun abbringt und ihm zugleich die Normen der Gemeinde als anstrebenswerte Verhaltensweisen vorstellt (V.15c).¹⁷ Bemerke ich also, dass jemand sündigt – oder sündigt er gegen mich –, dann soll ich diese Tat nicht sofort überbewerten, nach einer Bestrafung suchen oder den Sünder gleich vor der ganzen Gemeinde bloßstellen, sondern ich soll ihm vielmehr zuerst unter vier Augen erklären, dass sein Handeln nicht gut war (V.15b).¹⁸ Ziel dieser persönlichen Unterredung ist, dass der „Bruder“ *hört* (V.15c),¹⁹ d.h. dass er sich überzeugen lässt und die Normen für das Handeln und Leben in der Gemeinschaft akzeptiert.²⁰

¹⁶ Vgl. Segalla, *Perdono* 516; Wouters, *Willen* 354.

¹⁷ Vgl. Grilli, *Matthäus* 81f.; Segalla, *Perdono* 504; Wouters, *Willen* 354.

¹⁸ Vgl. Bonnard, *Matthieu* 274.

¹⁹ Vgl. Wouters, *Willen* 352 und Garland, *Matthew* 191.

²⁰ Einige Autoren sprechen in diesem Zusammenhang von der „Rückgewinnung“ des sündigenden „Bruders“, vgl. Frankemölle, *Matthäus* 260; Grilli, *Matthäus* 82-84; Wouters, *Willen* 354; Garland, *Matthew* 192. Dahinter steckt die Vorstellung, dass sündigendes Handeln per se aus der Gemeinschaft ausschließt, doch halte ich diesen Begriff für missverständlich, weil er die Vorstellung einer schon bestehenden Trennung enthält, indem er nahe legt, dass der „Bruder“ verloren ist oder sich selbst ausgeschlossen hat und deshalb „zurückgewonnen“ oder „zurückgebracht“ werden

Den Hintergrund für diese nötige Zurechtweisung bietet Lev 19,17-18: „Nicht sollst du hassen deinen Bruder in deinem Herzen. Zurechtweisen sollst du deinen Stammesgenossen, damit du nicht seinetwegen Sünde auf dich lädst. Nicht sollst du dich rächen und nicht sollst du nachtragen den Kindern deines Volkes. Lieben sollst du deinen Nächsten wie dich selbst. Ich bin der Herr.“ Schon in Lev wird deutlich, dass ich dem „Bruder“ seine Sünde gänzlich zu verzeihen habe, denn ich darf mich nicht rächen und ihm auch nichts nachtragen. Vor allem soll ich ihn nicht nur wegen *seiner* Sünde zurechtweisen, sondern ebenso *um meinetwillen*: damit ich selbst nicht die Schuld auf mich lade, mich nicht um meinen „Bruder“ gekümmert zu haben, für den ich mitverantwortlich bin, dass er keine Sünde begeht.

Die Nächstenliebe fordert also Kritik und Zurechtweisung des sündigenden „Bruders“;²¹ wer zur Sünde schweigt oder wegsieht, macht sich mitschuldig. In diesem Zusammenhang wird die soziale Dimension der Sünde deutlich: Das Sündigen des „Bruders“ – sei es gegen mich speziell oder allgemein – hat nicht nur allein in ihm selbst seine Ursache, sondern ist immer auch durch die Umstände, Situationen – und letztlich vielleicht auch durch mein eigenes Verhalten mitbedingt. Dass auch ich in gewisser Weise mitschuldig an der Sünde meines „Bruders“ sein kann, weil ich ihm möglicherweise durch mein Verhalten Anlass zur Sünde gegeben habe, verweist zurück auf den ersten Teil der Rede, der ausdrücklich davor warnte, einem anderen Anstoß und Möglichkeit zur Sünde zu geben (V. 6-9).

3.2.2. Die zweite Handlungsanweisung

Der folgende Vers (V.16) behandelt nun den Fall, dass der „Bruder“ im persönlichen Gespräch nicht zu überzeugen war, falsch gehandelt zu haben. Auch dann soll ich immer noch nicht die Tat „an die große Glocke hängen“, sondern mit dem sündigenden „Bruder“ Geduld haben und es noch einmal versuchen, indem ich mir einen oder zwei – andere „Brüder“ aus der Gemeinde – mitnehme, um in einer kleinen Gruppe zusammen mit dem „Bruder“ über sein Verhalten reden.²² Es ist ja auch möglich, dass ich mich geirrt

muss. Der Text selbst sagt jedoch nur, dass dem sündigenden „Bruder“ sein Fehlverhalten zu erklären ist, um ihn „zu gewinnen“, d.h. um ihn von den Handlungsnormen der Gemeinde zu überzeugen.

²¹ Vgl. Frankemölle, Matthäus 260.

²² Auch Segalla, *Perdono* 516, hebt hervor, dass es hier darum geht, den „Bruder“ zu gewinnen und einen Skandal zu vermeiden, falls er sich nicht überzeugen lässt. Bonnard, *Matthieu* 275, betont unter Verweis auf die Instruktion in Dtn 19,15 – die die Funktion hat, den Schuldigen vor Willkür und Vorurteilen zu schützen – die nötige Geduld mit dem „Bruder“. Für Garland, *Matthew* 191, übt hier die Kirche vor allem ihren moralischen Einfluss aus, statt ihre disziplinarische Macht auszuspielen.

habe und dass der „Bruder“ im Recht war; deshalb genügt nach Dtn 19,15 nämlich nicht das Zeugnis einer Person, sondern es sind zwei oder drei Zeugen gefordert, um einer Sache Rechtsgültigkeit zu verleihen.²³ Auch hier wird deutlich, dass es zusammen mit den anderen Personen aus der Gemeinde darum geht, die Wahrheit zu finden und nicht darum, dem „Bruder“ seine Schuld zu beweisen,²⁴ denn wären die anderen schon zuvor „Zeugen“ seines sündigen Handelns gewesen, hätten auch sie die Pflicht gehabt, den „Bruder“ unter vier Augen zurechtzuweisen.

Der Text erwähnt nun diese „Zeugen“ nicht mehr, weil er sich nicht in erster Linie für sie interessiert, doch die Leser können aufgrund ihrer Kenntnisse und Leseerfahrung ergänzen, was aus diesen Personen wird und was sie zu tun haben: Die „Zeugen“ sind damit keineswegs aus ihrer Verantwortung für den „Bruder“ entlassen, denn nun wissen auch sie von dessen Sünde (V.15) und sind – vor dem Hintergrund von Lev 19,17-18 – ebenfalls in die Pflicht genommen, mit dem „Bruder“ erst unter vier Augen und bei Bedarf in einer kleinen Gruppe zu reden. Durch das Einbeziehen der „Zeugen“ wird gleichsam ein sich vervielfältigendes „Dominanzprinzip der Kommunikation“ in Gang gesetzt, indem sich immer mehr Gemeindeglieder um den sündigenden „Bruder“ kümmern und mit ihm und auch miteinander reden. Das Ziel dieses persönlichen Gesprächs in einer kleinen Gruppe ist wie schon in V.15, dass der „Bruder“ hört; auch wenn hier die ausdrückliche Wiederholung fehlt, ist es implizit vorausgesetzt, denn nur falls der „Bruder“ nicht hören sollte, ist es sinnvoll, den nächsten Schritt einzuleiten.²⁵ Das Resultat oder die Folgewirkung dieses Gesprächs in einer kleinen Gruppe ist das Reden miteinander: Wenn jemand in der Gemeinschaft sündigt, betrifft das auch die anderen; im Dialog muss gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

3.2.3. Die dritte Handlungsanweisung

Falls der „Bruder“ aber die Worte dieser kleinen Gruppe überhört, soll ich zur Gemeinde sprechen (V.17a). Matthäus gebraucht hier nicht die Negation von hören ($\mu\eta\ \acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\omega$) wie in V.16a, sondern $\pi\alpha\rho\alpha\kappa\omicron\upsilon\omega$ (= überhören, missverstehen, nicht beachten) wie in Mk 5,36, wo Jesus die Worte der Leute des Synagogenvorstehers überhörte bzw. nicht beachtete. Durch diese Wortwahl wird die Bedeutung eines bewussten, vielleicht störrischen und sich verweigernden Nicht-Hören-Wollens abgeschwächt und die Möglichkeit offen gelassen, dass der „Bruder“ selbst noch gar nicht die gravierende

²³ Vgl. Frankemölle, Matthäus 260.

²⁴ Vgl. Grilli, Matthäus 82; Garland, Matthew 191.

²⁵ Vgl. Segalla, Perdono 505, und Wouters, Willen 352.

Bedeutung seines sündigenden Handelns gesehen und den Ernst der Bemühungen der Gemeindeglieder verstanden hat. Die Gemeinde ist mit dem Wort ἐκκλησία (= Versammlung) bezeichnet, das hier die örtliche Versammlung der Gemeinschaft (Gemeindeversammlung) meint, nicht etwa die gesamte Kirche.²⁶

Interessant ist, dass sich der Imperativ an zwei Adressaten zugleich richtet, nämlich zuerst an mich und dann an die Gemeinde. Auch wenn alle bisherigen Bemühungen nicht gefruchtet haben, bin ich deswegen noch nicht aus meiner Verantwortung für meinen sündigenden „Bruder“ entlassen, denn jetzt ist die Zeit gekommen, dass ich die Versammlung der Gemeinde informiere: *Alle* sollen sich nun um den sündigenden „Bruder“ kümmern.²⁷ Zwar fehlt ebenfalls wie in V.16 die ausführliche Zielbeschreibung, den Bruder zu gewinnen, doch bleibt – wie beim vorigen Vers gesehen – das Ziel bestehen, da sonst der nun folgende Schritt sinnlos wäre.

3.2.4. Die vierte Handlungsanweisung

Wiederum besteht die Möglichkeit, dass der „Bruder“ auch die Worte der Gemeindeversammlung überhört (V.17b). Aus anderer Perspektive betrachtet, ist dieses Schema der Handlungsanweisungen in gewisser Weise zugleich auch ein Zeugnis der eigenen Unfähigkeit, den sündigenden „Bruder“ von moralisch richtigem Handeln zu überzeugen: einerseits habe ich wirklich alles getan – andererseits doch keinen Erfolg gehabt. Obwohl der „Bruder“ auch auf die Gemeinde nicht hört, gibt es keinen deutlichen Hinweis für die Gemeinde, ihn deshalb aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Die Anweisung, die sich im Anschluss findet, richtet sich nämlich gerade nicht an die Gemeinde, auch nicht an ein Leitungsgremium oder eine Autorität, sondern wieder an *mich*: „... sei er *dir* wie der Heide und der Zöllner.“ Es geht also immer noch um *mein* Verhalten dem sündigenden „Bruder“ gegenüber.²⁸ Aber damit ist weder gesagt, dass ich nun nach diesen dreifachen Bemühungen mein Möglichstes getan habe und jetzt der Verantwortung für den „Bruder“ enthoben bin,²⁹ noch dass ich den Umgang mit diesem „unbußfertigen Bruder“, der nicht akzeptiert, dass er sich ändern

²⁶ So auch Grilli, Matthäus 82, und Galot, païen 1020f.

²⁷ Vgl. Wouters, Willen 357.

²⁸ Vgl. Segalla, Perdono 505; Bonnard, Matthieu 275, und Galot, païen 1024.

²⁹ Das meint hingegen Wouters, Willen 354, der V.17b dahingehend interpretiert, dass die verpflichtende Gemeinschaft mit dem Sünder nun nicht mehr besteht und der ermahrende „Bruder“ somit aus seiner Verantwortung für ihn entlassen ist.

muss, meiden kann oder meiden soll.³⁰ Vielmehr findet sich in dem Imperativ „... sei er dir wie der Heide oder der Zöllner“ eine weitere, vierte, konkrete Handlungsanweisung für *mich*, nämlich: den „Bruder“ wie einen Heiden oder Zöllner zu behandeln. Das bedeutet nun aber gerade nicht, ihn zu missachten, zu ignorieren oder in irgendeiner anderen Weise zu marginalisieren.³¹

Wie mit Zöllnern und Heiden umzugehen ist und was von ihnen zu halten ist, haben die Leser des Evangeliums schon durch das beispielhafte Handeln Jesu und durch seine Lehre erfahren: Jesus ruft den Zöllner Matthäus in die Nachfolge (9,9); Jesus und seine Jünger essen mit Zöllnern und Sündern (9,10); Jesus wird „Freund der Zöllner und Sünder genannt“ (11,19); außerdem legt der Evangelist Jesus die Worte in den Mund, dass Zöllner und Dirnen eher in das Königreich Gottes gelangen als die Hohenpriester und Ältesten (21,31) und dass Zöllner und Dirnen Johannes dem Täufer geglaubt haben, die Hohenpriester und Ältesten aber nicht (21,32). Im Matthäusevangelium sind es besonders die Heiden, die durch ihren Glauben an Jesus auffallen: die Magier (2,1-12), die Kanaanäerin (15,22-28) der Hauptmann (8,5-13) und die Frau des Pilatus (27,19).

Allerdings sind an zwei Stellen im Evangelium die Gruppen der Zöllner und Heiden als Menschen beschrieben, die nur diejenigen lieben, von denen sie geliebt werden (5,46), die nur ihre Brüder grüßen (5,47) und die beim Beten viele Worte machen, weil sie meinen, dann erhört zu werden (6,7). Obwohl hier Kritik anklingt, ist das Verhalten der Zöllner und Heiden damit nicht als „falsch“ oder „schlecht“ beschrieben, sondern nur als *nichts Besonderes* (5,47) oder etwas, das in der *Unkenntnis Gottes* begründet liegt, weil sie nicht wissen, dass Gott schon weiß, was wir brauchen, ehe wir ihn darum bitten (6,8). Deshalb gibt die Handlungsanweisung in jenem Kontext einen anderen Maßstab vor: Die Nachfolger Jesu sollen sich in ihrem Verhalten von dem „gewöhnlichen“, „nicht besonderen“, „unvollkommenen“

³⁰ So Bonnard, *Matthieu* 275, der meint, dass der sündigende „Bruder“ für eine Zeit innerhalb der Gemeinde in „Quarantäne“ lebte und noch deutlicher Segalla, *Perdono* 505, der ausdrücklich darauf hinweist, dass der sündigende „Bruder“ zwar Mitglied der Gemeinde bleibt, aber nun einen Status als „Außenseiter“ einnimmt, weil er sich nicht wie ein Christ benimmt und dem Angebot der Gemeinde folgt, sondern sich „wie ein Heide oder Zöllner“ verhält. Mit dieser Interpretation Segallas ist sowohl das geforderte unbegrenzte Verzeihen gesichert – der Sünder wird ja nicht aus der Gemeinde ausgeschlossen – als auch das Sein „wie ein Heide oder Zöllner“ erklärt. Der Nachteil dieser Position liegt meiner Meinung nach darin, dass sie den ermahnenden „Bruder“ – mich – letztlich doch aus der Verantwortung für den sündigenden „Bruder“ entlässt und den „Sünder“ zugleich in eine marginalisierte Rolle drängt, in der er sich dann selbst überlassen bleibt.

³¹ So auch Galot, *païen* 1024.

Verhalten der Zöllner und Heiden unterscheiden, indem sie ihre Feinde lieben, für ihre Verfolger beten (5,44) und sich bemühen, *wie Gott vollkommen* zu sein (5,48). Das *unvollkommene* Verhalten der Heiden und Zöllner darf also nicht als Vorbild dienen; die Nachfolger Jesu müssen sich bewusst anders verhalten.

Wenn der sündigende „Bruder“ nun *für mich* wie ein Heide oder Zöllner sein soll, dann meint das vor diesem Hintergrund: Dieser „Bruder“ hat noch nicht verstanden, worauf es beim christlichen Handeln ankommt; ich muss mich seiner annehmen und ihm christliches Handeln und Leben vorleben, so dass ihm das Besondere, das entscheidend Andere, das Vollkommene des christlichen Handelns auf überzeugende Weise deutlich wird.³² Auch der Gesamtkontext mit dem Gleichnis vom verirrtten Schaf (V.12-14), der Frage Petri, wie oft dem „Bruder“, der gesündigt hat, vergeben werden soll – nicht nur dreimal, wie diese Handlungsanweisungen vermuten lassen könnten, nicht nur siebenmal, wie Petrus meint, sondern: 490mal, kurz: immer wieder (V.21-22) – und dem Gleichnis von den erlassenen Schulden (V.23-35) betont die Pflicht zur ständigen Vergebung.³³

Der Imperativ „... sei er dir wie der Heide oder der Zöllner“ darf in diesem Zusammenhang der grenzenlosen Vergebung keinesfalls als Aufforderung an die Gemeinde verstanden werden, den „Bruder“ zu marginalisieren oder ihn gar aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Doch die geforderte unbegrenzte Vergebung bedeutet nicht, die Augen zu verschließen und das sündige Verhalten kritiklos hinzunehmen, deshalb ist das gemeinsame Gespräch zur Überzeugung von moralisch richtigem Handeln nötig. Die Handlungsanweisung, den „Bruder“ wie einen Heiden und Zöllner zu behandeln, ist also eine präzise Anleitung für mich, ihm – wie einem Heiden und Zöllner – christliches Leben und Handeln überzeugend nahe zu bringen.

Die andere Seite der Medaille dieses Handlungsschritts ist allerdings auch wieder ein Armutszeugnis für die Gemeinde: Wie kann jemand zur Gemeinde gehören und noch nicht gemerkt haben, wie Christen leben? Die Verfehlung eines einzigen wirft ein schlechtes Licht auf die gesamte Gemeinde. Deshalb ist die ganze Gemeinde angefragt, ihr Gemeindeleben, ihr Leben als Christen und ihre Moralvorstellungen im gemeinsamen Dialog kritisch in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund (einen kritischen Blick auf das eigene Gemeindeleben zu richten und es möglicherweise entsprechend ändern zu müssen) wird dann auch verständlich, dass es in solch

³² Vgl. Garland, Matthew 192, und Galot, païen 1024.

³³ Galot, païen 1024, verweist auf die Lehre Jesu, die in diesem Kontext dazu ermutigt, über begrenztes Vergeben hinaus zu gehen und das unbegrenzte Verzeihen zu praktizieren.

einer peinlichen Situation für die Gemeinde viel leichter und bequemer ist, einen *Sünder* auszuschließen, ihn an den Rand der Gemeinde zu drängen oder festzustellen, dass er sich selbst ausgeschlossen hat: so zu Handeln wäre allerdings „nichts Besonderes“. Doch als Christen sollen wir uns ja gerade durch unser anderes, vollkommenes Handeln nach dem Vorbild Gottes (5,48) auszeichnen: Das anschließende Gleichnis (V.23-35) verdeutlicht, dass grenzenlose Vergebung in jedem Fall – seien es kleine oder große Schulden – gefordert ist.

Ein Ausschluss oder eine marginalisierte Stellung des sündigenden „Bruders“ innerhalb der Gemeinde – auch aus scheinbar „pädagogischen Gründen“ – hätte jedoch genau das Gegenteil zur Folge: Die Gemeinde grenzt sich vom Sünder ab, anstatt dem „verirrten Schaf“ nachzugehen und lässt den „Bruder“ allein. Als Ausgeschlossenem oder aus einer marginalisierten Position ist es ihm aber überhaupt nicht möglich, das spezifisch Andere des christlichen Glaubens und das besondere christliche Leben kennen zu lernen: Wie kann er umkehren, wenn er nicht sieht, wie und wohin? Es erscheint mir außerdem wie eine Strafe, den sündigenden „Bruder“ als Außenseiter zu behandeln, so dass ihm dadurch seine Sünde ständig vor Augen gehalten wird. Ein solches Verhalten widerspricht sowohl der anfangs geforderten Verantwortung und Sorge für ihn (V.15-17a) als auch dem Gebot, nichts nachzutragen (Lev 19,18); es kann meiner Meinung nach deshalb nicht als „Verzeihen aus ganzem Herzen“ (V.35) verstanden werden.³⁴ Ausschluss oder Marginalisierung sind durch die Pflicht des bedingungslosen und unbegrenzten Verzeihens, dem die göttliche Vergebung schon vorausging,³⁵ verunmöglicht. Stattdessen ist die Übernahme der Verantwortung für den Sünder gefordert, die sich in einem beispielhaften und authentischen Zeugnis des Glaubenslebens in Gemeinschaft mit dem „Bruder“ konkretisiert.

3.3. Die erste Schlussfolgerung (V.18)

Der V.18 markiert durch seinen Wechsel von der Du-Anrede zur 2. Pers. Plural einen Einschnitt. Die Einleitung mit einem Amen-Wort betont die generelle Geltung dieser Schlussfolgerung. Auffällig ist, dass Jesus schon zuvor diese Worte vom Binden und Lösen an Petrus gerichtet hat (16,19). Auf der sachlichen Ebene einer juristischen Terminologie beziehen sich „binden“ und „lösen“ auf das, was verboten oder erlaubt ist, bzw. was ratifiziert oder annulliert wird, doch an dieser Stelle unseres Textes ist offen gelassen, was genau „gebunden“ oder „gelöst“ wird. Vom Kontext des Um-

³⁴ Das wiederholte Wort „Bruder“ in V.35 knüpft an die V.15-17 an; vgl. auch Bonnard, *Matthieu* 279.

³⁵ Vgl. Segalla, *Perdono* 514.517f.

gangs mit dem sündigenden „Bruder“ her können die Leser die Beziehung zur Sünde erkennen, doch bei dem „Binden und Lösen“ geht es meiner Meinung nach weder um eine definitive Bestimmung, was eine Sünde ist und was nicht,³⁶ noch darum, wie mit dem „Bruder“ verfahren werden soll,³⁷ sondern vielmehr um die zu bedenkenden ernstlichen Folgen des eigenen Handelns im Umgang mit dem sündigenden „Bruder“.

Die zweifache Gegenüberstellung von „Erde“ und „Himmel“ im Zusammenhang mit der Darstellung der bleibenden, dauerhaften Konsequenzen des Handelns fokussiert den Blick auf die *end-gültigen* Folgen für den sündigenden „Bruder“ und damit zugleich auf die bestehende Verantwortung der Gemeinschaft für ihn.³⁸ Diese durch den Kontrast „Erde – Himmel“ verschärfte Gegenüberstellung hat also die Funktion einer eindringlichen Ermahnung, im Umgang mit dem „Bruder“, der gesündigt hat, die Verantwortung für ihn wahrzunehmen und dabei stets die Konsequenzen zu bedenken, die sowohl ein Nicht-Beachten, ein zu oberflächlicher Umgang oder auch ein Überbewerten der Sünde für ihn und für die Gemeinschaft hätte.³⁹ V.18 radikalisiert also die Verantwortung für den Bruder im Blick auf die bleibenden Konsequenzen. Im Zusammenhang mit dem Gleichnis von den vergebenden Schulden (V.23-35) wird wiederum deutlich, dass angesichts der End-Gültigkeit dieser Entscheidung allein grenzenlose Vergebung möglich ist.

3.4. Die zweite Schlussfolgerung (V.19)

Das wiederholte *πάλιν* [*ἀμὴν*] *λέγω ὑμῖν* (= wiederum [wahrlich], ich sage euch) stellt eine Verbindung zum vorigen Amen-Wort her. Ebenso knüpfen die Worte „Erde“ und „Himmel“ sowie die Zahlenangabe „zwei“ an das gerade zuvor Gesagte an und führen es weiter: „Erde“ und „Himmel“

³⁶ Das meint hingegen Garland, Matthew 192f., doch müsste meiner Meinung nach schon aufgrund der Gebote, der Weisungen, der Lehre und des Lebens Jesu (z.B. Mt 5-7; 22,36-40) der Gemeinde und den Lesern des Evangeliums eigentlich zweifellos klar sein, was sündigendes Handeln ist und was nicht.

³⁷ Für Grilli, Matthäus 87, geht es hier um die Entscheidung, dem sündigenden „Bruder“ zu vergeben oder ihm nicht zu vergeben, doch diese Möglichkeit besteht meiner Meinung nach vom Kontext her nicht, weil ja die unbegrenzte, bedingungslose Vergebung gefordert ist.

³⁸ Die bestehende Verantwortung, die jedes Mitglied der Gemeinde für die anderen hat, betont auch Garland, Matthew 193.

³⁹ Vgl. Bonnard, Matthieu 275.

verweisen auf V.18, „zwei“ greift auf V.16 zurück.⁴⁰ Das Verb συμφωνέω (= übereinstimmen, eines Sinnes sein) zielt auf die besondere Wirkkraft des *gemeinsamen* Gebets. Obwohl die Zusage der Erhörung des Gebets allgemein formuliert ist und „für jede Sache“ (V.19b) gilt, muss dieses übereinstimmende Bitten hier auch im Kontext der vorigen Verse, d.h. in Bezug auf das Bemühen um den sündigenden „Bruder“ gesehen werden. Dann wird deutlich, dass die Handlungsanweisungen weitergeführt werden: Neben dem vierfachen Bemühen um den „Bruder“ (V.15-17) und der Betonung der bleibenden Verantwortung für ihn (V.18) soll die Angelegenheit im übereinstimmenden, gemeinsamen Gebet auch vor Gott getragen werden (V.19).

Dass dabei nicht notwendig an eine strikte Reihenfolge – erst eine gestaffelte Ermahnung, dann Gebet – gedacht ist, verdeutlichen der Hinweis auf die bleibende Verantwortung und die Zusage, dass schon das Gebet von „zwei“ Personen Erhörung findet. Diese „zwei“ könnten im Zusammenhang des Textes der sündigende „Bruder“ und ich sein – oder der eine Zeuge und ich. So wie die Verantwortung für den „Bruder“ bestehen bleibt und nicht nach einer bestimmten Anzahl von Bemühungen abgegeben werden kann, so soll das Bemühen um den sündigenden „Bruder“ von Anfang an vom gemeinsamen Gebet begleitet sein. Die Zusage der Erhörung des Gebets ermutigt dazu, gemeinsam vor und mit Gott – der nicht will, dass eines der Kleinen verloren geht (V.14) und der die grenzenlose Vergebung fordert (V.35) –, eine Lösung zu finden. Dadurch wird wiederholt deutlich, dass nicht wir Menschen über andere richten dürfen, weil es allein Gott ist, der einen Menschen beurteilt (7,1), und es bleibt hier auch die Hoffnung auf eine endgültige Lösung des Problems mit dem sündigenden „Bruder“ erhalten: Gott wird das übereinstimmende, gemeinsame Gebet erhören.

Dabei geht es aber nicht um ein „Gesundbeten“ und auch nicht darum, alle Verantwortung allein Gott zuzuschieben (im Sinne von: „Gott wird’s schon richten“), denn Gott ist nicht der „Notnagel“ falls uns nichts mehr einfällt: Die Zusage der Erhörung des *gemeinsamen* Gebets zeigt, dass es primär darum geht, untereinander zu einer Einigung und zur gemeinsamen Übereinstimmung zu kommen.

3.5. Die Begründung (V.20)

Der V.20 führt als Begründung für die Erhörung des Gebets in gemeinsamer Übereinstimmung die Gegenwart Jesu an. Das εἰμι ἐν μέσῳ αὐτῶν (= ich bin in ihrer Mitte) erinnert an den Namen Emmanuel (= Gott ist mit

⁴⁰ Diese Verbindung sehen auch Grilli, Matthäus 87f., und Frankemölle, Matthäus 261f., während z.B. Galot, παῖν 1028f., und Garland, Matthew 193, die V.19-20 nicht mehr zur Perikope rechnen und auch Segalla sie in seinem Artikel ausklammert.

uns) in 1,23. Seine Gegenwart sagt Christus nochmals am Ende des Evangeliums mit den Worten „ich bin bei euch“ (28,20) zu.⁴¹ In unserem Text spricht Jesus seine Gegenwart denen zu, die sich „in seinem Namen versammelt“ (εἰς τὸ ἕμδν ὄνομα) haben, sei es auch nur eine ganz kleine Gruppe von zwei oder drei Personen. Die Zahlenangaben „zwei oder drei“ greifen zurück auf V.16 und V.19, d.h. die Zusage der Gegenwart Jesu muss auch hier im Kontext vom Bemühen um den sündigenden „Bruder“ verstanden werden. Dabei geht es meiner Meinung nach weniger darum, dass Jesus anwesend ist, um die gerichtlichen Entscheidungen der Gemeinde (über den „Bruder“) zu überwachen und zu leiten,⁴² sondern vielmehr um den Anspruch und die Verpflichtung, die sich aus der Anwesenheit Jesu für die Gemeinschaft ergeben, sich um ihre „Brüder“ zu kümmern.⁴³

Diese „Brüder“, für die sowohl jeder einzelne als auch die ganze Gemeinde verantwortlich ist, sind im Kontext des gesamten Kapitels 18 sowohl die marginalisierten „Kleinen“ als auch die verirrtten Sünder. Diese zweifache Beziehung wird durch die selbe Wortwahl deutlich: Am Anfang des Kapitels (in 18,2) stellt Jesus ein Kind „in ihre Mitte“ (ἐν μέσῳ αὐτῶν) und sagt zu, dass, wer ein solches Kind „in meinem Namen“ (ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου) aufnimmt, ihn selbst aufnimmt (18,5). Indem sich Jesus mit den „Kleinen“ identifiziert, radikalisiert er die Verpflichtung, die Verantwortung für sie zu übernehmen. Aber auch dann, wenn sich die Gemeinde auf Jesu Namen hin versammelt (εἰς τὸ ἕμδν ὄνομα), weil sie sich um einen sündigenden „Bruder“ sorgt und alles ihr Mögliche tut, um ihn zu gewinnen, ist Jesus „in ihrer Mitte“ (εἰμι ἐν μέσῳ αὐτῶν 18,20) gegenwärtig. Das Versammeln auf Jesu Namen hin und die Gegenwart Jesu sind demnach mit der Verantwortung und Fürsorge für die „Kleinen“ und die Sünder untrennbar verbunden.⁴⁴ Oder mit anderen Worten: Die Gegenwart Jesu ist dort spürbar,

⁴¹ Diese versprochene Gegenwart Jesu ähnelt der Gegenwart Gottes, der Schekhina, d.h. diese Vorstellung einer nicht-körperlichen Gegenwart war durchaus bekannt: Bei den Rabbinen wird seit dem 1. Jhd. v. Chr. die Schekhina ganz ähnlich beschrieben: Nach mAv 3,2 ist immer dort, wo sich zwei mit der Tora beschäftigen, die Schekhina „mitten unter ihnen“; weiterhin sei stets, wenn die Israeliten geknechtet oder ins Exil geführt wurden, auch die Schekhina geknechtet und exiliert worden (MekhY zu Ex 12,41); und in bHag 14b zu Jes 7,14 wird analog zum *'immanū-'el* von der *'immanū-šekhina* gesprochen. Die Schekhina ist demnach in ihrer Anwesenheit nicht nur statisch, punktuell, sondern vor allem dynamisch und dauerhaft zu denken; vgl. Thoma, Schekhina 181f.; Strack / Billerbeck, Kommentar I 794f.; Grilli, Matthäus 87-89; Frankemölle, Matthäus 262f.

⁴² So aber Garland, Matthew 194.

⁴³ Vgl. Wouters, Willen 365.

⁴⁴ Vgl. auch Pesch, Namen 240f., und Pokorný, Namen 480f.

wo wir uns der „Kleinen“ und der „Sünder“ um Jesu Willen annehmen, anstatt sie zu übersehen, zu marginalisieren oder auszuschließen. Die Zusage der Gegenwart Jesu ist also zugleich eine Verpflichtung für alle, die sich in seinem Namen versammeln, in den „Kleinen“ Jesus zu erkennen und sie aufzunehmen und sich der sündigenden „Brüder“ zu nähern und sie so anzunehmen, wie Jesus mit Heiden und Zöllnern umgegangen ist.

4. Das pragmatische Potential von V.17

Das pragmatische Potential von V.17 „... sei er dir wie der Heide und der Zöllner“ entfaltet sich sowohl im Gesamtkontext des Evangeliums als auch im näheren Kontext des Kapitels 18 und speziell innerhalb des engeren Kontextes der V.15-20.

Im Gesamtzusammenhang des Evangeliums steht das Wissen der Leser im Hintergrund, dass Jesus und seine Jünger Zöllner in ihrer Gemeinschaft akzeptierten und dass besonders Heiden durch ihren großen Glauben an Jesus auffielen. Auch wenn das Verhalten der Zöllner und Heiden nicht in jeder Hinsicht für uns Christen vorbildlich ist – deshalb haben wir uns an Gott als Vorbild zu orientieren –, bedeutet das deshalb nicht, den Kontakt mit diesen Personengruppen zu meiden. Im Rahmen von Kapitel 18 rückt die Sorge der Gemeinschaft für die „Kleinen“ und die geforderte Verantwortung für einen sündigenden „Bruder“ in den Mittelpunkt. Jesus drückt seine Beziehung zu diesen beiden gefährdeten Personengruppen auf eine Weise aus, die zugleich seine Forderung der Übernahme von Verantwortung und Fürsorge sowohl für die „Kleinen“ als auch für die „Sünder“ radikalisiert: Jesus identifiziert sich mit den „Kleinen“ (18,5), er gibt konkrete Handlungsanweisungen, auf welche Weise mit einem sündigenden „Bruder“ umzugehen ist (18,15-17) und er sagt seine Gegenwart der Gemeinschaft zu, die sich im Bemühen um einen sündigenden „Bruder“ in seinem Namen versammelt (18,20). Im engen Zusammenhang der V.15-18 verdeutlichen die vierfachen Handlungsanweisungen, dass es aus der Verpflichtung, sich um einen sündigenden „Bruder“ zu kümmern, niemals eine Entlassung „für mich“ gibt. Diese Kontexte heben hervor, dass die von Jesus vorgelebte, gelehrte und geforderte Verantwortung für den sündigenden „Bruder“ dauerhaft bestehen bleibt; das impliziert aber auch, dass der „Bruder“ keinesfalls aufgegeben, ausgeschlossen oder marginalisiert werden darf.

Die Aufforderung in V.17, einen sündigenden „Bruder“ wie einen Heiden und Zöllner zu behandeln, ist vor diesem Hintergrund eine konkrete Handlungsanweisung, die uns – als diejenigen, die sich im Namen Jesu versammeln – unter den Anspruch stellt, unser Möglichstes zu tun, um den

sündigenden „Bruder“ für die Gemeinschaft zu gewinnen, indem wir ihn durch praktisches Vorleben von den spezifischen christlichen Verhaltensweisen und Werten überzeugen. Der Imperativ „... sei er dir wie der Heide und der Zöllner“ unterstreicht also erneut die Verantwortung für den sündigenden „Bruder“ und fordert entsprechend eine spezifische Zuwendung zu ihm, die damit seinen Ausschluss aus der Gemeinde oder auch nur seine zeitweise Marginalisierung unmöglich macht. Kennzeichen dieses besonderen Umgangs mit dem sündigenden „Bruder“ sind die bleibende Dialogbereitschaft mit ihm und untereinander (V.15-16), die gemeinschaftliche Sorge für ihn (V.17) – vor dem Horizont, den „Bruder“ auch für immer verlieren zu können (V.18) – und das gemeinsame, übereinstimmende Gebet (V.19).

Das verlangte grenzenlose Verzeihen – nach dem Vorbild Gottes – und die Zusage der Gegenwart Jesu an eine Gemeinschaft, die sich auf seinen Namen hin versammelt, um sich um einen „Sünder“ zu kümmern, bieten den Hintergrund für diese geforderte Zuwendung zum sündigenden „Bruder“. Mit Berufung auf V.17 „... sei er dir wie der Heide und der Zöllner“ lässt sich also weder ein Ausschluss noch eine Marginalisierung des sündigenden „Bruders“ begründen, vielmehr ist dieser Vers eine genaue Handlungsanweisung, die das genaue Gegenteil eines Ausschlusses fordert: die Zuwendung und die Übernahme der Verantwortung für den sündigenden „Bruder“, um ihn für die Gemeinschaft zu gewinnen.

Summary

Usually the verse Mt 18:17 “... let him be to you as a Gentile and a tax collector” is interpreted as a legitimate proof for the exclusion (excommunication) from the community or church. Based on the exegetical research of the verse in its context, the author comes to the conclusion that is rather a very precise instruction how to treat the “sinner”: instead of exclusion, the verse demands for a special way of care with the intention integrating the sinful “brother” into the community.

Zusammenfassung

Der Vers Mt 18,17 „... sei er dir wie der Heide und der Zöllner“ wird häufig so interpretiert, dass er den Ausschluss aus der Gemeinschaft oder der Kirche legitimiert. Basierend auf der Untersuchung dieses Verses in seinem Kontext zeigt die Autorin, dass es sich um eine präzise Handlungsanweisung handelt, die – statt sich des Sünders zu entledigen – vielmehr die besondere Zuwendung zu ihm fordert, um ihn in die Gemeinschaft zu integrieren.

Bibliografie

- Albright, W.F. / Mann, C.S., *Matthew. A new translation with introduction and commentary (AncB)*, New York 1971.
- Bonnard, P., *L'Évangile selon Saint Matthieu (CNT (N) 1)*, Genève²1982.
- Dillmann, R., Überlegungen zur Pragmatik, in: Dillmann, R. u.a., *Vom Text zum Leser. Theorie und Praxis einer handlungsorientierten Bibelauslegung (SBS 193)*, Stuttgart 2002, 59-75.
- Dobbeler, S. v., Die Versammlung „auf meinen Namen hin“ (Mt 18,20) als Identitäts- und Differenzkriterium: NT 44 (2002) 209-230.
- Dormeyer, D., Hermeneutische und methodische Grundlagen der handlungsorientierten Exegese, in: Dormeyer, D. / Grilli, M., *Gottes Wort in menschlicher Sprache. Die Lektüre von Mt 18 und Apg 1-3 als Kommunikationsprozess (SBS 201)*, Stuttgart 2004, 126-146.
- Frankemölle, H., *Matthäuskommentar 2*, Düsseldorf 1997.
- Galot, J., «Qu'il soit pour toi comme le païen et le publicain»: NRT 10 (1974) 1009-1030.
- García Martínez, F., Brotherly Rebuke in Qumran and Mt 18:15-17, in: García Martínez, F. / Trebolle Barrera, J., *The people of the Dead Sea Scrolls. Their Writings, Beliefs and Practices*, Leiden 1995, 221-232.
- Garland, D.E., *Reading Matthew. A literary and theological commentary on the first gospel*, New York 1993.
- Gnilka, J., *Das Matthäusevangelium (HThK I / 2)*, Freiburg / Br 1992.
- Grilli, M., Kommunikationsprozess und Auslegung eines biblischen Textes, in: Dormeyer, D. / Grilli, M., *Gottes Wort in menschlicher Sprache. Die Lektüre von Mt 18 und Apg 1-3 als Kommunikationsprozess (SBS 201)*, Stuttgart 2004, 12-39.
- Grilli, M., Matthäus 18 als Ausgangspunkt eines Kommunikationsprozesses, in: Dormeyer, D. / Grilli, M., *Gottes Wort in menschlicher Sprache. Die Lektüre von Mt 18 und Apg 1-3 als Kommunikationsprozess (SBS 201)*, Stuttgart 2004, 40-94.
- Grilli, M., Überlegungen zur Syntaktik, in: Dillmann, R. u.a., *Vom Text zum Leser. Theorie und Praxis einer handlungsorientierten Bibelauslegung (SBS 193)*, Stuttgart 2002, 31-39.
- Levoratti, A.J., *Evangélio según san Mateo*, in: Levoratti, A.J. (dir.), *Comentario Bíblico Latinoamericano*, Estella 2003, 275-398.
- Limbeck, M., *Matthäusevangelium (SKK NT 1)*, Stuttgart 1986.
- Luck, U., *Das Evangelium nach Matthäus (ZBK 1)*, Zürich 1993.
- Luz, U., *Das Evangelium nach Matthäus, Mt 18–24 (EKK 1 / 3)*, Zürich 1997.
- Mora Paz, C., Überlegungen zur Semantik, in: Dillmann, R. u.a., *Vom Text zum Leser. Theorie und Praxis einer handlungsorientierten Bibelauslegung (SBS 193)*, Stuttgart 2002, 41-57.
- Pesch, R., „Wo zwei oder drei versammelt sind auf meinen Namen hin ...“ (Mt 18,20). Zur Ekklesiologie eines Wortes Jesu, in: Schenke, L. (Hg.), *Studien zum Matthäusevangelium. Festschrift für W. Pesch (SBS)*, Stuttgart 1988, 227-243.

- Pokorný, P., „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen ...“ (Mt 18,20), in: Ego, B. u.a., Gemeinde ohne Tempel. Community without Temple (WUNT 118), Tübingen 1999, 477-488.
- Sand, A., Das Evangelium nach Matthäus (RNT 1), Regensburg 1986.
- Schnackenburg, R., Matthäusevangelium 16,21-28,20 (NEB NT 1), Würzburg 1987.
- Schweizer, E., Das Evangelium nach Matthäus (NTD 2), Göttingen 1986.
- Segalla, G., Perdono “cristiano” e correzione fraterna nella comunità di “Matteo” (Mt 18,15-17.21-35): StPat 38 (1991) 499-518.
- Strack, H.L. / Billerbeck, P., Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch I, München¹⁰1994.
- Thoma, C., Schekhina, in: Petuchowski, J.J. / Thoma, C., Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung, Freiburg / Br 1997, 181-183.
- Wiefel, W., Das Evangelium nach Matthäus (ThHK 1), Leipzig 1998.
- Wong, K.-Ch., Interkulturelle Theologie und multikulturelle Gemeinde im Matthäusevangelium. Zum Verhältnis von Juden- und Heidenchristen im ersten Evangelium (NTOA 22), Göttingen 1992.
- Wouters, A., „... wer den Willen meines Vaters tut“. Eine Untersuchung zum Verständnis vom Handeln im Matthäusevangelium (Biblische Untersuchungen), Regensburg 1992.

Dr. Cordula Langner
Mühlenrär 2
D – 30952 Ronnenberg
e-mail: cordulangner@web.de